



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 7	Datum: 13.11.2020	Ausgabe: 32/2020
-------------	-------------------	------------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
04.11.2020	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) Bebauungsplan Nr. 40 „Möllenweg“, 5. Änderung, Stadtteil Gronau (Beschleunigtes Verfahren nach § 13a) Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB	2
10.11.2020	Öffentliche Bekanntmachung 6. Änderungssatzung vom 10.11.2020 zur Hauptsatzung der Stadt Gronau (Westf.) vom 28.12.2010	4
13.11.2020	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 2. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 18.11.2020, 18:00 Uhr, Bürgerhalle, Spinnereistraße 20, 48599 Gronau	5

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme aus im Rathaus der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.). Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de. Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587)

Bebauungsplan Nr. 40 „Möllenweg“, 5. Änderung, Stadtteil Gronau (Beschleunigtes Verfahren nach § 13a)

Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 40 „Möllenweg“, 5. Änderung Stadtteil Gronau, wurde im Amtsblatt vom 25.03.2020 (Ausgabe 10/2020) ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt in der Flur 32 der Gemarkung Gronau und umfasst die Flurstücke 417, 485, 534, 535, 537, 538, 551, 563, 679, 681, 748, 749, 755, 758, 810, 923, 928, 1085, 1088, 1089, 1093, 1428 (tlw.), 1429, 1430, 1431, 1562, 1563 und 1632 (tlw.)

sowie die folgenden Liegenschaften:

- Möllenweg 1 – 18
- Alstätter Straße 35, 37, 39, 43 und 45



Umgriff des Bebauungsplans

Ziel der Planung ist die Festlegung geeigneter räumlicher Entwicklungsmöglichkeiten für den Bedarfsträger Krankenhaus im Rahmen der kommunalen planerischen Flächenvorsorge, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen für gesundheitliche Zwecke und zur sonstigen sozialen Betreuung langfristig zu gewährleisten.

Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 40 „Möllenweg“, 5. Änderung, Stadtteil Gronau, wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Die Öffentlichkeit kann sich jedoch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit.

vom 16.11. bis zum 30.11.2020 (einschließlich)

unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

Die Unterrichtung findet bei der Stadtverwaltung Gronau, Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags

8.00 - 16.00 Uhr

freitags

8.00 - 12.30 Uhr

statt.

Gronau (Westf.), 04. November 2020

Der Bürgermeister

gez.

Rainer Doetkotte

Öffentliche Bekanntmachung
6. Änderungssatzung vom 10.11.2020
zur Hauptsatzung der Stadt Gronau (Westf.) vom 28.12.2010

Aufgrund von § 7 Absatz 3 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. 666/SGV. NRW. 2023), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Gronau (Westf.) in seiner Sitzung am 04.11.2020 folgende 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Gronau (Westf.) beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Gronau (Westf.) vom 28.12.2010 in der Fassung vom 08.03.2018 wird wie folgt geändert:

§ 14 Aufwandsentschädigung, Verdienstausfallersatz

(6) Für die Festsetzung des Verdienstausfalles nach § 45 GO NRW gelten folgende Sätze:

- Für Personen, die einen Haushalt führen: 10,00 Euro / Stunde
- Regelsatz als Mindestanspruch: 10,00 Euro / Stunde
(Es sei denn, dass ersichtlich kein Verdienstausfall eingetreten ist.)
- Einheitlicher Höchstbetrag: 84,00 Euro / Stunde

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gronau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Gronau (Westf.), 10.11.2020

Der Bürgermeister
gez. Rainer Doetkotte

**Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung zur 2. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau
(Westf.) am Mittwoch, 18.11.2020, 18:00 Uhr,
Bürgerhalle, Spinnereistraße 20, 48599 Gronau**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfähigkeit
2. Amtseinführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
3. Niederschrift vom 04.11.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Anträge der Fraktionen
- 5.1 Antrag der Fraktion „DIE LINKE“ sowie RM Buchholz vom 05.10.2020;
Bedeutung und Gefahren bezüglich der Endlagersuche für Atommüll für Gronau /
Zwischenbericht zur Atommüll-Endlagersuche
6. Jahresabschluss 2019 der Landesgartenschau Gronau/Losser 2003 GmbH i.L.
 1. Kenntnisnahme des Jahresabschlussergebnisses
 2. Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages
7. Jahresabschluss 2019 der Landesgartenschau Gronau/Losser 2003 GmbH i.L.
 3. Entlastung des Geschäftsführers
8. Jahresabschluss 2019 der Landesgartenschau Gronau/Losser 2003 GmbH i.L.
 4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates
9. Kinder- und Jugendförderplan 2020 - 2025
10. Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Gronau (Westf.) sowie
der Wahl des Integrationsrates der Stadt Gronau (Westf.) am 13.09.2020
11. Bildung und Zusammensetzung von Arbeitskreisen

12. Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 50, 58 der Gemeindeordnung NRW sowie Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in Organe städtischer Gesellschaften
13. Einleitung des Benehmensverfahrens gem. § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW
14. Budgetbericht für das III. Quartal 2020
15. Berichte aus den Aufsichtsräten stadteigener Gesellschaften
16. Mitteilungen der Verwaltung
- 16.1 Nutzung von OpenSlides
17. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

18. Niederschrift vom 04.11.2020
19. Förderprogramm "Sterben wo man lebt und zu Hause ist"
20. Berichte aus den Aufsichtsräten stadteigener Gesellschaften
21. Mitteilungen der Verwaltung
22. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 13.11.2020

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister